

Sicherheits- und Hygienekonzept für 2-G-Plus-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft



Bewegungsflächen

- Separate Ein- und Ausgänge unter Berücksichtigung des Mindestabstandes
- Hinweisschilder mit den allgemein gültigen Hygieneregeln am Eingang des Hauses und des Veranstaltungsraumes
- Laufwege auf den Bewegungsflächen und im Veranstaltungsraum sind als Einbahnstraße per Pfeile und/oder Hinweisschilder gekennzeichnet
- Einhaltung und Kontrolle des Mindestabstandes auf den Bewegungsflächen
- Markierung des Mindestabstandes auf dem Boden an Flächen möglicher Schlangenbildungen wie z.B. beim Check-In und vor den Sanitäranlagen
- Bereithaltung von Desinfektionsmitteln am Eingang des Veranstaltungshauses sowie des Veranstaltungsraumes

Personal SAALHAUS GmbH

- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen der Veranstaltung fernzubleiben
- Mitarbeiter*innen benötigen einen Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweis sowie ein negatives Testergebnis (PCR nicht älter als 48 Std., Schnelltest nicht älter als 24 Std.) oder eine Booster-Impfung
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im gesamten Gebäude einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen und sich regelmäßig einem Corona-Test zu unterziehen

Catering

- Kaffee- und Mittagspausen finden in separaten Räumen statt, die nicht für andere Besuchergruppen zugänglich sind
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an Tischen möglich
- Das Servicepersonal ist zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes verpflichtet

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Regelmäßiges Stoßlüften in den Veranstaltungsräumen
- Mehrmalige Desinfektion von Handkontaktflächen wie Tische, Türklinken, Stuhllehnen und Sanitäranlagen
- Dokumentation der Reinigungsintervalle
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Sanitätsbereich



Sicherheits- und Hygienekonzept für 2-G-Plus-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Für Veranstalter*innen

- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen und Referent*innen aufgefordert, der Veranstaltung fern zu bleiben
- Mitarbeiter*innen / Referent*innen benötigen einen Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweis sowie ein negatives Testergebnis (PCR nicht älter als 48 Std., Schnelltest nicht älter als 24 Std.) oder eine Booster-Impfung
- Mitarbeiter*innen / Referent*innen sind verpflichtet, auf den Bewegungsflächen im Gebäude und am Platz einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Beim Betreten des Gebäudes / des Raumes sind die Hände zu desinfizieren
- Einlasskontrolle durch den Veranstalter, dass die 2-G-Plus-Vorgaben eingehalten werden; hierbei ist die Erfüllung der Nachweise personenbezogen per Lichtbildausweis und „CovPassCheck-App“ zu prüfen
- Führen einer Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen mit Kontaktdaten. Aufbewahrung für vier Wochen, anschließende Löschung. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass eine geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst werden. SAALHAUS GmbH bietet die Registrierung per Luca-App an, übernimmt jedoch nicht die Kontrollaufsicht

Für Teilnehmer*innen

- Verpflichtung der Teilnehmer*innen, bei Anzeichen einer Erkrankung der Veranstaltung fern zu bleiben
- Vorlage eines Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweises sowie ein negatives Testergebnis (PCR nicht älter als 48 Std., Schnelltest nicht älter als 24 Std.) oder eine Booster-Impfung in Verbindung mit einem Lichtbildausweis
- Registrierung per Anwendungssoftware für Kontaktrückverfolgung (z.B. Luca-App vor Ort) oder per Kontaktbogen des Veranstalters
- Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, auf den Bewegungsflächen im Gebäude und am Platz eine medizinische Maske zu tragen
- Beim Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist auf den Bewegungsflächen im Gebäude einzuhalten